

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

13.4.1813 (Nr. 103)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 103.

Dienstag, den 13. April.

1813.

Rheinische Bundesstaaten.

Die Stuttgarter Zeitungen melden: Am 12. d. Vormittags wollten sich Sr. königl. Maj. nebst einem Theil des Hofes und den königl. Garden nach der Sommerresidenz Ludwigsburg verfügen. — Nach dem am 11. abgehaltenen Leber ertheilten Sr. königl. Maj. dem großherzogl. badischen bevollmächtigten Gesandten, Staatsminister Fehr. von Marschall, eine Privataudienz, um aus dessen Händen die von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Baden für Allerhöchstdieselbe und des Kronprinzen königl. Hoheit übersichte zwei Dekorationen des Ordens der Treue zu empfangen. Sr. Majestät gaben Allerhöchstihrem Gesandten zu Karlsruhe, Kommerherren Grafen von Gallatin, den Auftrag, eine ihm übersichte Dekoration des königl. Ordens vom goldenen Adler Sr. königl. Hoheit dem Großherzog in sich auszubittender Privataudienz zu übergeben, und übersendeten zugleich eine weitere Dekoration dieses Ordens, welche Sr. königl. Maj. des Markgrafen Friederich von Baden Hoheit bestimmten.

Nach Erzählung der Innsbrucker Zeitung brach zu Schabs, Landgerichts Mühbach, am 1. d. bei Gelegenheit eines Durchmarsches königl. neapolitanischer Truppen, durch Nachlässigkeit eines Pikets, in einer Scheune Feuer aus, und in wenigen Stunden war der größte Theil des Dorfs, ungeachtet der Bemühungen des Kommandirenden und der übrigen Offiziere, ein Raub der Flammen, und von 36 Häusern blieben nur 11, ihrer Entfernung wegen, verschont; die übrigen nebst der Kirche liegen in Asche.

Folgendes ist die Preisaufgabe der philologisch-philosophischen Klasse der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München für das Jahr 1815: „In wiewfern läßt sich, nach innern und äußern Gründen, bestimmen, welche unter den Schriften, die dem Plato beigelegt wer-

den, in Ansehung ihrer Richtigkeit mit Recht als verdächtig anzusehen, oder geradezu als unächt zu verweisen, und in welcher Zeitfolge die als ächt anerkannten nacheinander abgefaßt worden sind.“

Frankreich.

Am 7. d. präsidirte der Kaiser das Ministerialkonnseil in dem Pallaste de l'Elysee. Am Abend desselben Tags begaben sich Sr. Maj. mit F. Maj. der Kaiserin nach St. Cloud.

Durch eine kaiserl. Botschaft an den Senat vom 3. d. werden als Kandidaten für die durch den Tod des Senators Grafen Bougainville erledigte Stelle vorgeschlagen: Der Baron Lacue, 1. Präsident des kaiserl. Gerichtshofes zu Agen; der Baron Haubersaert, 1. Präsident des kaiserl. Gerichtshofes zu Douai, und der von dem Wahlkollegium des Seinedepartement präsentirte Präsident Berthiereau. Der Kaiser erwartet, daß die kaiserl. Gerichtshöfe in der Wahl dieser 3 Kandidaten ein Merkmal seiner Zufriedenheit mit der Art, wie sie seine Wünsche in Hinsicht der Verwaltung der Justiz erfüllen, finden werden. — Eine Botschaft des Kaisers an den Senat vom 5. d. enthält: „Wir haben! zu den im Senat ledigen dreizehn Stellen ernannt: Den Kardinal Baryane, diesen durch seine religiösen Tugenden, seine ausgebreitete Kenntniß und die Dienste, die er dem Vaterlande geleistet hat, ausgezeichneten Prälaten; er hat an dem Konkordat von Fontainebleau gearbeitet, welches die Freiheiten unserer Kirche, dieses von Ludwig dem Heiligen angefangene, von Ludwig XIV. fortgesetzte, und von uns vollendete Werk, vervollständigt; den Bar. Bourlier, Bischof von Coreux, den ältesten unserer Bischöffe, einen der ausgezeichnetsten Doktoren der Sorbonne von Paris, dieser Gesellschaft, welche dem Staate so wichtige Dienste geleistet, indem sie, mitten unter der Finsterniß der Jahrhunderte, die wahren Grundsätze unserer Religion

von den die Unabhängigkeit der Kronen gefährdenden Anmaßungen zu unterscheiden gewußt hat; wir wünschen, daß die Geistlichkeit unseres Reichs in diesen Wahlen ein Zeugniß unserer Zufriedenheit mit ihrer Treue, ihrer Aufklärung und ihrer Ergebenheit für unsere Person sehe; den Grafen Egrand, Divisionsgeneral, bedeckt mit ehrenvollen Wunden, und dem wir die größten Verbindlichkeiten für die uns unter den wichtigsten Umständen geleisteten Dienste haben; die Grafen Chasseloup-Laubat, Gassendy und St. Marsan, Mitglieder unseres Staatsraths; wir wünschen, daß unser Staatsrath in dieser, dreien seiner Mitglieder bewilligten Auszeichnung ein Merkmal unserer Zufriedenheit mit seinen Diensten erblicke; den Grafen Barbe-Marbois, Präsidenten unseres Rechnungshofes; in wenigen Jahren und durch unausgesetzte Arbeitsamkeit, hat unser Rechnungshof alle Rückstände liquidirt, und so den Zweck, wozu wir ihn errichtet hatten, erfüllt; den Grafen Decroix, einen unserer Kammerherren, der von dem Wahlkollegium des Departement der Sambre und Maas präsentirt worden ist; die Offiziere unseres Hauses werden in dieser einem unter ihnen bewilligten Auszeichnung unsere Zufriedenheit mit der Treue und Ergebenheit, die sie uns bei jeder Gelegenheit beweisen, erkennen; den Herzog von Cadore, unsern Staatsminister und Generalintendanten unseres Hauses; den Herzog von Triaul, unsern Obermarschall; den Herzog von Vicenza, unsern Oberstallmeister; den Grafen von Segur, unsern Oberzeremonienmeister; wir halten es für nützlich, den Großoffizieren unserer Krone Sitze im Senat zu verleihen, und geben ihnen mit Vergnügen diesen Beweis unserer Zufriedenheit."

Durch ein bereits am 26. Jan. erlassenes kais. Dekret sind die Kardinal Doria und Ruffo zu Großadlern, die Bischöfe von Nantes, Trier und Evreux zu Offizieren der Ehrenlegion, und der Erzbischof von Odesa zum Ritter der eisernen Krone, wegen ihrer bei Abschließung des neuesten Konkordats geleisteter Dienste, ernannt.

Ein kais. Dekret vom 3. d. enthält 54 Ernennungen zum Großkreuze des Reunionordens. Man bemerkt unter den neuen Großkreuzen den Senator Grafen Sieyes und den kais. bevollmächtigten Minister am großherzogl. badischen Hofe, Grafen von Nicolai.

Durch ein kais. Dekret vom 7. d. werden die Bizeadmilitäre Emeriau und Verhuel zu Großoffizieren des Reichs

und zu Gen. Inspektoren, ersterer der ligurischen Küsten, und letzterer der Küsten der Nordsee, ernannt.

Am 2. d. kam der Kaper, le Renard, Kapitän Corville, mit zwei engl. Prisen, die er unter den Kanonen der engl. Küsten genommen hatte, zu Calais an.

Die neueste Gazette de France will wissen, daß ein Korps von der Armee des Vizekönigs Vortheile über ein kombiniertes russ. und preuß. Korps davon getragen habe. Die Truppen von dem ersten Heerbanne, setz sie hinzu, bewiesen bei dieser Gelegenheit große Tapferkeit; sie griffen den Feind mit aufgepflanztem Bajonet mit einer Entschlossenheit an, die den Sieg nicht einen Augenblick zweifelhaft ließ.

Im Hauptquartier zu Bremen ist unterm 3. d. folgender Tagesbefehl erschienen: „In der Lage, worin sich das Armeekorps befindet, welches der Kaiser mir anzuvertrauen geruhet hat, sehe ich mich genöthigt, außerordentliche Maaßregeln zu ergreifen, welche die Umstände mir diktiert, und welche meine Pflicht mir gebieten. Seit dem Anfange meiner kriegerischen Laufbahn an allen Wechsel des Kriegs gewöhnt, habe ich frühzeitig gelernt, nichts zu fürchten, und mich stets über die Ereignisse zu stellen. Der Posten, welchen ich bekleide, legt mir schwere Pflichten auf; aber unterstützt von den ausgezeichneten Beamten, welche mich umgeben, und mit mir die Verbindlichkeit theilen, unserm erhabenen Beherrscher treu zu dienen, habe ich die feste Ueberzeugung, daß der Feind theuer das bezahlen dürfte, was er gegen uns zu unternehmen wagen mögte. Glückselig in allen meinen Unternehmungen, habe ich keiner Widerwärtigkeit mich zu erinnern. Ich werde dem Lande kein Leid anthun, als was ich nicht werde umhin können, ihm zuzufügen. Aber in den Grundsätzen der reinsten Ehre auferzogen, werde ich niemals meiner Pflicht etwas vergeben. Ich werde in allen Stücken das Beispiel von dem geben, was wir dem Herrscher und dem Vaterlande schuldig sind. Ich hoffe so sehr, als ich es wünsche, daß die Obrigkeiten und Einwohner der Departements, deren Oberkommando mir anvertraut ist, sich mit aller Klugheit und Umsicht betragen werden, welche ihre Lage erfordert. Ich rechne besonders auf den Eifer und die Ergebenheit der guten Stadt Bremen. Ich darf es nach dem Schwur, den ich darüber durch das Dragan ihres respektablen Maire empfangen habe. Niemand wird hoffentlich das unsinnige Betragen der Hamburger

nachahmen, welche vom Wahnsinn ergriffen zu seyn scheinen. Gut und bieder von Charakter, gerecht durch Gewohnheit, werde ich säkretlich durch meine Pflicht. Ganz Soldat, und den Pflichten dieses Standes treu, schon ich nichts, wenn der Wille meines Herrschers, das Wohl meines Vaterlandes und der Ruhm unserer Waffen es erfordern. **Militär-Dispositionen.** Der Hr. Divisionsgeneral Baron Carra St. Cyr wird alle Truppen kommandiren, die sich zu Bremen und in den umliegenden Gegenden befinden, und die Avantgarde-Korps der vereinigten Divisionen bilden. Er wird unter seinen Befehlen die HH. Generale Montesquiou, Osten und Vondorff haben. Der Hr. Divis. Gen. Dufour wird den Weserstrom von Rethem an rechts ab, und von Verden an, links ab, kommandiren. Er wird sein Quartier persönlich zu Nienburg nehmen. Er wird diesen Plaz und Minden in Belagerungszustand, so schnell als möglich, erklären, und in wirkliche Vertheidigung setzen. Er wird alle Brücken abbrechen und alle Schiffe auf das linke Ufer bringen lassen, damit feindliche Streifkorps nicht über den Fluß passieren, um unsere Kommunikation abzuschneiden. Der Hr. Divisionsgeneral Dumonceau wird die Reserve kommandiren, welche er schleunigst zu Osnabrück zusammenziehen wird, um sich allenthalben hin zu begeben, wo es nöthig seyn wird. Die Truppen, welche in Oldenburg und Papenburg sind, bleiben unter den Befehlen des Majors vom 30. Regiment, welcher direkt mit dem kommandirenden Lieutenant-General korrespondiren wird. Der Obergeneral verpflichtet jeden Auführer, sich seine Pflichten gehörig zu vergegenwärtigen und zu verlangen, daß alle mit Eifer und Genauigkeit dienen. Der Lieutenant-General Reichsgraf D. Vandamme."

Am 7. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 Fr. 20 Cent., und die Bankaktien zu 1150 Fr.

P r e u s s e n.

Vom Königsberger Magistrat ist, wie öftreich. Blätter nach der dortigen Zeit, vom 18. März melden, bekannt gemacht worden, daß zur Bekleidung der franz. Rekonvaleszenten daselbst 8 Hüte, 10 Mützen, 43 Mäntel, 24 Oberkörbe, 195 Paar Strümpfe, 101 Paar Kamaschen, 21 Paar Stiefel, 6 Paar Schuhe, 25 Hemden, 18 Lächer, und an baarem Gelde 34 Thaler 50 Gr. eingegangen seyen.

Dieselbe Zeitung vom 20. März enthält, nach den

nämlichen Blättern, nachstehende, am 19. erlassene Bekanntmachung des russischen Generallieutnants und Kommandanten von Königsberg, Grafen Sievers: „Nach so eben aus dem Hauptquartier des kaiserl. russ. Blockadekorps vor Danzig eingegangenen Nachrichten vom 4. und 15. d. ist Danzig durch engl. Kriegsfahrzeuge auch von der Seeseite blockirt. Es werden daher alle Schiffe, sie mögen seyn, von welcher Nation sie wollen, gewarnt, ihren Lauf nicht nach Danzig zu nehmen, weil ein jedes Schiff, welches versuchen wollte, in die Weichsel einzulaufen, von den Engländern ausgebracht werden würde.“

S p a n i e n.

Auszug Schreibens des Gen. Grafen Erlon, Befehlshabers der Armee des Centrum, an den französl. Kriegsminister. „Madrid, den 10. März. Nach den Gefechten, welche in den ersten Tagen des Febr. in der Provinz Guadalarara vorgefallen, und wovon ich Ew. Erz. unterm 10. des nämlichen Monats Bericht zu erstatten die Ehre gehabt habe, ließ ich den Gen. Bichery, der verwundet worden war, durch den Gen. Cassagne ablösen, und verstärkte zugleich die Kavallerie dieser Provinz mit dem 27. Jägerreg. zu Pferde unter den Befehlen des Gen. Roy. Man setzte sich sogleich in Bewegung, um das Korps von Empecinado aufzufuchen; dieser aber suchte jedem Gefechte auszuweichen, und man konnte ihn nicht erreichen. Gen. Roy erhielt nun Befehl, mit dem 27. Jägerregiment und einem Infanteriereg. auf das linke Ufer des Tajo zu gehen. Als er zu dieser Bestimmung aufbrach, erfuhr er, daß Empecinado seine zu Armallones in der Provinz Cuenca, an der Gränze von Partido de Huete, errichteten Montirungsmagazine in Sicherheit zu bringen suchte. Nach einigen absichtlichen Kontremärschen auf dem rechten Ufer, wendete er sich schnell nach Batablado und Armallones, und erreichte ganz den Zweck, den er sich vorgelegt hatte; sehr bedeutende und auf mehr als 200,000 Fr. geschätzte Montirungsmagazine fielen in seine Hände; was aus Mangel an Transportmitteln nicht fortgebracht werden konnte, wurde zerstört. Man fand am nämlichen Ort einige Kriegsmunition, die man theils mitnahm, theils zerstörte. Nach dieser glücklichen Expedition kehrte Gen. Roy nach Huete zurück. Ich verharre ic. (Monit.)

Karlsruhe. [Vorladung.] Den Christoph Braun, Latirer, und Jakob Peter, Wagner von hier, ersterer mit, letzterer ohne Waiderspass abwesend, hat bei der Konfession fürs Jahr 1813 das Loos zum Aktivmilitärdienst getroffen. Dieselben werden deswegen aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser nach Hause zu begeben, und sich dahier zu melden, als sonst wider sie nach den bestehenden Landesgesetzen vorgefahren werden wird.

Karlsruhe, den 8. April 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Autentieth.

Karlsruhe. [Erbkalladung.] Der Sekondlieutenant Adam Geisler vom 4. Infant. Reg. ist mit Hinterlassung eines Testaments zum Besten seiner Tante, Candida Hofmann von Heidelberg, dahier verstorben. Alle diejenigen, welche eine nähere Ansprache an die Hinterlassenschaft zu haben glauben, werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden dahier zu melden, indem nach Verfluß dieser Frist dieselbe der Erbin wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 25. März 1813.

Großherzogl. Badisches Garnisons-Kuditorat.
Baumgärtner.

Mannheim. [Erbkalladung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den Nachlaß des verlebten Großherzogl. Badischen Herrn Lieutenant Wilhelm Steinhberg zu haben vermeinet, hat solchen innerhalb 6 Wochen, von heute an, dahier vorzubringen, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehet, und diese Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach aus einander gesetzt werden soll.

Mannheim, den 11. März 1813.

Von Großherzogl. Badischen Garnisonsauditorats wegen.

Lutz, Garnisonsauditor.

Bruchsal. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die abwesenden, bei der außerordentlichen Recrutenziehung pro 1813 durch das Loos zum activen Dienst getroffenen nachbenannten Unterthanensöhne, als: von Bruchsal: Ludwig Zuegraf, Joseph Bredle, Johann Paul Rathgeber, Franz Joseph Walluf, Franz Ludwig Bracht und Georg Philipp Gantner; von Ruffheim: Johann Friedrich Knobloch, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden soll.

Bruchsal, den 16. März 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Guhmann.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Weißgerbers und Viehhändlers, alt Konrad Mosetter, hat man den Sant erkannt. Diejenigen, so etwas an ihn zu fordern haben, werden deswegen aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag, den 23. April d. J., bei Strafe des Ausschlusses, auf hiesigem Rathhause vor Großherzogl. Amtsviseurat einzugeben und zu erweisen.

Hornberg, den 16. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an Damian Kunz in Kärzel machen zu können glauben, haben solche bei Strafe des Ausschlusses Montag, den 26. April, frühe 8 Uhr, dem Heilungskommissariat unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden im Kreuz in Kärzel anzugeben.

Mahlberg, den 2. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Juden Liebmann Rose in Schriesheim wurde heute der

Konkurs erkannt, und die Liquidations- und Zahlungsvorzugs-Verhandlung auf den 5. Mai dieses Jahrs, frühe 9 Uhr, festgesetzt. Den sämtlichen Liebmann Rosischen Gläubigern wird dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß die Aktiomasse in 114 fl. 42 kr., das Einbringen der Ehefrau hingegen 807 fl. 10 kr. besteht; wer also ein stärkeres Recht vor letzterer zu haben glaubt, der hat solches in der oben bestimmten Frist bei diesseitigem Amtsviseurat so gewisser geltend zu machen und auszuführen, als man sonst die ganze Masse der Ehefrau zuweisen werde.

Heidelberg, den 5. April 1813.

Großherzogl. Badisches Amt Unterheidelberg.
Ressler.

Bischofsheim am hohen Steg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des alten Burgers Adam Christmann zu Kemprechtshausen haben auf Mittwoch, den 28. April, in Großherzogl. Amtsviseurat dahier ihre Forderungen samt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 25. März 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stöber.

Durlach. [Wirthshaus-Versteigerung.] Eingetretene Umstände veranlassen den Eigenthümer des Wirthshauses zum Löwen in Berggarten, dasselbige zu versteigern. Bekanntlich steht solches an der sehr frequenten Straße nach Frankfurt, und ist nach seiner Einrichtung zur Einkehr für Passagiere und Guterfahrteure ganz geeignet. Die Versteigerung wird Donnerstag, den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus selbst vorgenommen, und dabei die Bedingungen bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber haben die nöthigen obrigkeitlichen Zeugnisse, ohne welche selbige nicht zugelassen werden können, beizubringen.

Durlach, den 29. März 1813.

Großherzogliches Amtsviseurat.
Ringer.

Freiburg. [Landesverweisung.] Der hier unten näher beschriebene ledige Saamenhändler Andreas Wagner von Gönningen, Königl. Württembergischen Oberamts Tübingen, ist durch Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 18. d. M. No. K. in crim. 651, wegen Betrugs, aus dem Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 22. März 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die Gemeinde Langenleinsbach hat zu Haltung eines zweiten Vieh- und Krämermarkts die höhere Erlaubnis erhalten; dieses bringt man mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gemeinde hierzu Dienstag vor Simon und Juda festgesetzt hat.

Pforzheim, den 5. April 1813.

Großherzogliches zweites Landamt.
Gartner.

Schmeiß.